

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1799)

Rubrik: Inländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Genius Frankreichs bewundern, der die Republik mit Waffenwerkstätten bedekte, um Millionen Arme damit auszurüsten; der mit blitzesschnelle die Mittel an die Hand gab, die Feinde zurückzutreiben, und stört die frohen Gefühle meines Herzens nicht durch das Andenken einiger Verbrechen." — Die Gegner Jourdans sahen in einer izt vorzunehmenden Aenderung der Eidesformel, einen Sieg der Anarchisten und Terroristen und wollten gegen die öffentliche Meinung dadurch nicht eben so grell als zwecklos anstoßen; wann die Royalisten unter dem Wort Anarchie, die Republik verstehen, so verfehlten die achten Republikaner darunter den Robespierriischen Terrorismus. Boulay aus dem Meurtheedepart. vereinigte die Meinungen auf eine sehr befriedigende Art. „Vernünftiger Weise sollte der Eid weiter nichts enthalten, als das Versprechen der Treue und Unabhängigkeit an die Republik und an die Constitution; jene ist dem Königthum, diese der Anarchie entgegengesetzt, und so ist jeder weitere Zusatz unnütz und wird in der Folge auch wegfallen. Aber der Gesetzgeber muss die Menschen nehmen wie sie sind; er muss auch mit ihren Schwächen Gebuld tragen; darum beruhige der Eid auf der einen Seite die gerechte Furcht vor dem Königthum, und auf der andern die nicht minder gerechte vor der Herrschaft von 1793. — Herrschaft, die Frankreich unstreitig mehreres und grösseres Unglück als Glück, und ungleich mehr Schaden als Vortheil gebracht hat. — Auf Boulay's Antrag sollen die Bürger nun schwören: „treu und anhänglich der Republik und der Constitution vom Jahr 3 zu seyn, und sich der Herstellung des Königthums, und jeder Art von Tyrannie zu widersehnen.“

Im Rath der Alten gab zu nicht minder interessanten Ausserungen der Beschluss Anlaß, welcher das Gesetz vom 14. Frimaire zurücknahm, wodurch die in Folge eines früheren Gesetzes zur Deportation verurtheilten, Collot, Billaud und Barrere von der Amnestie ausgenommen waren. Die ersten sind bekanntlich deportirt worden; dem Camaleon Barrere, der sich immer nach dem Winde zu drehen gewußt hatte, war der Wind hinwieder treu gewesen, sein Schiff konnte zur bestimmten Zeit nicht absfahren, ein dazwischenkommendes Decret wies ihn vor ein Tribunal, er entfloß, schrieb seit her ein Paar ganz artige Werkgen, ließ von sich hören, so oft es um die Wahlen zu thun war u. s. w. Eine Commission des Rathes der Alten riet zur Annahme des Beschlusses; dagegen erhob sich Barrillon: „Den gegenwärtigen Beschluss anzunehmen, hieße dies nicht den vaterlands-mörderischen 31sten Mai (1793) gut heißen, und eure Männer beschimpfen — du großer und edler Condorcet, Cazmille Desmoulin, Philippeaux, der du zuerst den

über die Vendee Geheimnisse ausgebreiteten Schleher wegzuziehen wagtest — euch ihr Schatten so vieler Martyrer der Freiheit, die ihr über uns schwebt, und uns vorwerft, noch kein Versöhnungsfest euch angeordnet zu haben! — Woran kann der Beschluß uns erinnern, als an jene Zeit, in der die Tugend vom Laster unterdrückt, die Talente proscribirt, alle Kenntnisse sich zu verbergen oder das Schaffot zu besteigen, jeder ehrliche Mann dem Bösewicht Platz zu machen gezwungen war? Bonaparte, auch du, hattest du in jenen schrecklichen Tagen dich bekannt gemacht, würdest Westermans Schitsal getheilt haben, wenn nicht etwa eine glückliche Wunde dich wie deinen Waffengefährten Menou, vom Schafote gerettet hätte. Dies waren die Grundsätze, dieß die Handlungsweise, dieß die Regierung, ich sage nicht aller damals Herrschenden, aber der Personen, deren Unschuldsbeklärung man heute von uns verlangt: Was will man damit; wohin zielt man? Alles was uns umgibt, kündet es genugsam an; man mag immerhin das Gegenheil verheißen, zu sichern und angeloben; das alles bestärkt meine Ueberzeugung nur desto inniger. Durch eine furchterliche Reaction will man eine noch furchterlichere herbeiführen. Wir befinden uns im 8. Jahr der Republik, und kommen durch eine rückgehende Bewegung ins Jahr 1793 zurück. Man würde mir sehr unrecht thun, wenn man glaubte, ich wolle in Masse proscribiren; nein, ich spreche von denen allein, die unmittelbar und wissentlich in That und Absicht mit dem Thyrann, den der 9te Thermidor gestürzt hat, einverstanden waren, die mit Verbrechen beladen noch von vergossenem Blute triefen. — Vater des Vaterlandes, ihr seid seine letzte Hoffnung; ihr werdet nie eine andere Parthei außer jener der Republik kennen; ihr werdet mit fester Hand jede Faktion zurückhalten; ihr werdet was die Constitution und den Staat gefährden könnte, nie dulden; ihr verabscheut die herben Formen, die die Städte entvölkerten und mittelst denen man auf dem Revolutionsplatze Münze schlug.“ *)

*) Eigene Worte Barreres, die den verächtlichen Menschen — der bei vielen Talente und vieler Cultur, als Mörder und Räuber Witz geltend war, auch diesen nicht verschmähte, treffend bezeichnen.

Inländische Nachrichten.

Feindlicher Kriegsbericht.

Schweiz. Relation über die am 3. Jul. vom Feinde gemachten Angriffe, von der Sihl an bis Brunnen an dem Bierwaldstädtersee.

Am 3ten mit anbrechendem Tag griff der Feind

die ganze Stellung des Gen. Tellachich vom linken Sihl-Ufer bis Schwyz und Brunnen an, und demonstrierte auch mit einer Abtheilung auf dem rechten Sihl-Ufer von Finstersee aus. Auf dem rechten Flügel des Gen. Tellachich drängte der Feind gleich Anfangs unsere schwache Vorpostenkette zurück, und bemeiste sich der Höhen und Hoherone, Rossberg und St. Jostberg, indem er am Finstersee mit 3 Colonnen auf dem Rücken des Gebirgs von Menzingen sowohl, als von Unter- und Ober-Egeri gegen dem Jostberg und Sattel anrückte. Allein bei Zusammenziehung unserer Posten und Ankunft ihrer Unterstützungsreserven, wurde der Feind in mehrern Punkten in seinen Flanken angegriffen, auf allen Seiten zurückgeworfen, und sowohl über den Jostberg als vom Sattel nach Ober-Egeri verfolgt, aus welchem Orte er delegiert und bis Unter-Egeri zurückgejagt wurde. Da dieser Ort zu weit von unserer Vorposten-Chaine entfernt war, so ließ Gen. Tellachich auf Unter-Egeri keinen weiteren Angriff machen, sondern behielt den dem Feinde abgenommenen Ort Ober-Egeri besetzt, und so endigte sich auf dem rechten Flügel der Angriff zu des Feindes Nachtheil, und unsrerseits mit einem sehr geringen Verlust an Mannschaft.

Auf dem linken Flügel des Gen. Tellachich hingegen, welchen Major Etvoes comandirte, war die Hauptattacke des Feindes unter Anführung des Divisionsgenerals Lecourbe auf Schwyz gerichtet. Sie geschah von 4 Seiten zugleich. Der erste Angriff war von Lauwerz aus, wo es dem Feinde leicht gelang, den diesseitigen schwachen Posten bis in den Ort Seewen zurückzudrücken, und sich dieses Orts zu bemeistern, woraus er aber bald durch einen ersten Angriff mit dem Bajonnette und mit beträchtlichem Verlust verjagt wurde. Der zweite und dritte Angriff war auf unsere Posten von Rossberg und Steinern gerichtet, welche sich bis Platz und Burg zurückzogen, wodurch dann auch Seewen wieder von uns verlassen werden musste. Major Etvoes erwartete nun keinen weiteren Angriff vom Feinde, sondern griff denselben mit seinen Truppen und mit Vereinigung der Glarner und Schwyzer Pikets so rasch an, daß letzterer nicht nur Burg, Platten und Seewen verlassen, sondern sich wieder in seine vorige Stellung flüchten mußte. Hiebei fielen an Gefangenen 1 Stabsoffizier, 6 Oberoffiziers, und 36 Gemeine in unsere Hände. Während der Feind auf diesen Punkten zurückgejagt und verfolgt wurde, geschah sein vierter Angriff auf Brunnen. Diesen bewerkstelligte er von Gersau her, wobei seine Grenadiers die Tete machten. Auf dem See näherte sich zu gleicher Zeit das sogenannte Luzerner Direktorialschiff mit 4 andern Fahrzeugen, welche aber durch einige Kanonenschüsse in gehörig

ger Entfernung gehalten wurden. Da aber unsere Posten aus der Gegend von Gersau ihrer Schwäche wegen weichen mußten, so erhielt der Feind dadurch die Möglichkeit, seine auf den Schiffen gehabte Truppen ans Land zu setzen, wodurch dann der Posten von Brunnen von uns verlassen werden mußte. Nun wandte sich Major Etvoes auf diese Seite, griff den Feind mit Entschlossenheit an, des logirte ihn ungeachtet seines sehr hartnäckigen Widerstandes, und der beträchtlichen Anzahl seiner Truppen aus Brunnen, und zwang ihn auch hier, mit beträchtlichem Verlust alle seine erlangten Vortheile aufzugeben, und sich in seine vorige Stellung zurückzuziehen.

Durch das kluge und einsichtsvolle Benehmen des Major Etvoes und die Bravour aller dortigen Truppen wurde also auch hier die Absicht des Feindes vereitelt, und der Sieg für uns entschieden. Der Major Etvoes rühmt bei dieser Gelegenheit das besondere Wohlverhalten des Rittmeisters Magagetta von Modena, des Hauptmanns Gr. Künigl von Stein, Hauptmanns Kranzel und Fähnrichs Prodanicowich von den Peterwardeinern, des Majors Gouikh, besonders aber des Hauptmanns Schindler und Oberlieutenants Knöbel von Glarnern, und des Wachtmeisters Szraka von Modena, so wie er überhaupt der eifrigsten Mitwirkung und Tapferkeit, und dem ausgezeichneten guten Betragen sämtlicher Schweizer und Glarner volle Gerechtigkeit widerfahren läßt.

Antwort.

(Siehe Tagblatt Nr. 17. Seite 67.)

Wo schlafst denn ein Gesetz bey Ochsens Hals-
verbrennen?

Spricht nicht Gerechtigkeit: „Dem Fünf-
männlein — „Soll das Genicke nur der ärteste Schurke bren-
chen?“

Somit muß Peter Ochs sein eigner Henker
sein.

Lüthi v. Sol.

Großer Rath 2. August. Rütnahme des Beschlusses, nach welchem die Räthe sich mit der Weise des constitutionellen Austritts eines Bierztheils vom Senat bis zur neuen Eintheilung Helvetiens nicht beschäftigen sollten. — Ueber diese neue Eintheilung soll der Vorschlag des Senats abgewartet werden. — Tagesordnung über Hubers Verlangen einer Commission zur Untersuchung seines Betragens als Regierungscommisar. — Senat. Nichts von Bedeutung.